

[Editorial]

Autor(en): **Ruggli, Roger**

Objektyp: **Preface**

Zeitschrift: **Sonos / Schweizerischer Verband für Gehörlosen- und Hörgeschädigten-Organisationen**

Band (Jahr): **101 (2007)**

Heft 2

PDF erstellt am: **05.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Liebe Leserin
Lieber Leser

In der Schweiz braucht es dringend berufliche Massnahmen für die Integration von erwerbslosen hörbehinderten - selbstverständlich von allen behinderten - Menschen. Dies ergibt sich klar aus dem Arbeitsalltag der Gehörlosenfachberatungsstellen, worüber wir in der aktuellen „sonos“-Ausgabe berichten. Auch Daniel Hadorn äussert sich in einem Interview entsprechend und bemängelt, dass die zurzeit zur Verfügung stehenden Integrationsmassnahmen zu wenig griffig seien, die Arbeitgeber nach wie vor in Bezug auf diese Thematik zu wenig Verantwortung übernehmen müssten und sie leider dazu auch nicht verpflichtet werden könnten. Marktwirtschaftlich orientierte Sozialfirmen könnten deshalb auch in der Schweiz einen möglichen und vielversprechenden Lösungsansatz für die Bewältigung der Langzeiterwerbslosigkeit darstellen. Die Chancen dafür stehen eigentlich recht gut. Denn hierzulande gibt es immer noch einen ausgeprägten Mittelstand, und es besteht eine grosse traditionelle Nähe zwischen der Wirtschaft und der öffentlichen Hand.

Vor diesem Hintergrund ist festzuhalten, dass sich die Stossrichtung der 5. IVG-Revision eigentlich auf dem richtigen Weg befindet. Nun ist indes das Referendum mit mehr als 67'000 eingereichten Unterschriften gegen diese zukunftsweisende Revisionsvorlage zu Stande gekommen. Es bleibt nun offen, wie lange es dauert, bis gesetzliche Grundlagen für die Umsetzung neuer Lösungsansätze für eine verstärkte Integration zur Verfügung stehen werden. Die 5. IVG-Revision nimmt zwar die Arbeitgeber leider nicht in die Pflicht, würde aber Voraussetzungen schaffen für die Gründung von marktwirtschaftlich ausgerichteten Sozialfirmen bzw. solche Bestrebungen sowohl rechtlich wie auch ideologisch unterstützen.

Ob mit oder ohne Referendum zur 5. IVG-Revision bleibt die Tatsache bestehen, dass heute jeder vierzehnte Einwohner der Schweiz ein potenzieller Rentenbezüger ist und jeder vierte Versicherte als IV-Bezüger in den Ruhestand geht. Vor diesen düsteren, gerade erschreckenden Gegebenheiten, braucht es ein tiefgreifendes Umdenken sowohl seitens der Wirtschaft wie auch der Politik. Denn eines scheint sicher zu sein: Ohne nachhaltige positive Veränderung wird die Gangart gegenüber den RentenbezügerInnen noch mehr verschärft und das Leistungsangebot der Invalidenversicherung unter dem politischen Druck massiv gekürzt.

Es ist deshalb unbedingt und vordringlich daraufhinzuwirken, dass die Arbeitgeber, d.h. die Wirtschaft und auch die öffentlichen Verwaltungen vermehrt in den (Integrations-) Prozess eingebunden werden. Der Erfolg von innovativen Lösungsansätzen hängt im Wesentlichen von der Akzeptanz unserer Gesellschaft sowie von der Realisierung eines wirtschaftlichen Mehrwertes ab. Auf dieser Basis können nachhaltig wirksame Lösungen entstehen und „win-win“-Situationen erarbeitet werden.



Roger Ruggli
Redaktor

Impressum Zeitschrift sonos

Erscheint monatlich

Herausgeber

sonos
Schweizerischer Verband für Gehörlosen-
und Hörgeschädigten-Organisationen
Feldeggstrasse 69
Postfach 1339
8032 Zürich
Telefon 044 421 40 10
Fax 044 421 40 12
E-Mail info@sonos-info.ch
www.sonos-info.ch

Redaktion

Redaktion sonos
Feldeggstrasse 69
Postfach 1339
8032 Zürich
Natel 079 376 47 06
Fax 044 421 40 12
E-Mail info@sonos-info.ch
www.sonos-info.ch

Redaktionelle Mitarbeiter

Paul Egger (gg)

Inserate, Abonnentenverwaltung

sonos
Feldeggstrasse 69
Postfach 1339
8032 Zürich
Telefon 044 421 40 10
Schreibtelefon 044 421 40 11
Fax 044 421 40 12

Druck und Spedition

Bartel Druck
Bahnhofstrasse 15
8750 Glarus

sonos verwendet bei Personen zur Vereinfachung abwechslungsweise die weibliche oder männliche Form, angesprochen sind beide Geschlechter. Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion, unter Hinweis auf die Quelle und mit Zustellung eines Belegexemplars. Die veröffentlichten Artikel von Gastautoren geben nicht in jedem Fall die Auffassung des Herausgebers wieder.

Offizielles Organ der lautsprachlich kommunizierenden Hörgeschädigten Schweiz (LKH Schweiz)

**Die nächste Ausgabe erscheint
am 1. März 2007**

**Redaktionsschluss:
15. Februar 2007**